**Zeitschrift:** Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und

Kunst

**Band:** 14 (1924)

Heft: 50

Artikel: Majorität

Autor: Keller, G.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-647071

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

## Conditions d'utilisation

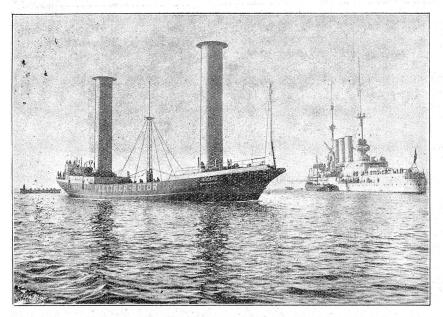
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. <u>Voir Informations légales.</u>

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

**Download PDF:** 25.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Das flettnerschiff mit den eigenartigen Turmen, an Stelle der Segel.

Buche schildert. Darum ist es nötig, daß die Aufsichtsbehörden ihre Pflicht tun.

Es existieren gesetsliche Borschriften des Staates, welche die im Anstaltssystem liegenden Fehler mildern möchten. Ihre strickte Ausführung muß verlangt werden. In der regierungsrätlichen Berordnung betreffend die

In der regierungsrätlichen Verordnung betreffend die staatlichen Erziehungsanstalten des Kantons Vern vom 26. Dezember 1900 wird unter anderm vorgeschrieben:

§ 8. Einführung des Familiensusstens (12—15 Kinster bilden eine Familie unter der Leitung eines Lehrers oder einer Lehrerin). In den meisten Anstalten durchgeführt.

§ 13. Ueber die Strafmittel ist in jeder Anstalt durch die Aufslichtskommission ein besonderes, der Genehmigung der Armendirektion unterliegendes Reglement zu erlassen. In jeder Anstalt sind zudem Kontrollen zu führen, in welche jede körperliche Strafe und Isolierung einzutragen sind. Diese Kontrollen sollen an den Situngen der Aufslichtsfommission aufliegen und überdies jedem Anstaltsbesucher in amtlicher Stellung auf Berlangen vorgelegt werden.

§ 21. Bei der Arbeit auf dem Feld und in der Haushaltung ist stets im Auge zu behalten, daß dieselbe in erster Linie dem Erziehungszwecke zu dienen haben

usw. usw.

Wir möchten noch die folgenden Bostulate den zuständigen Behörden zum Studium unterbreiten:

- 1. Für alle Anstalten Beiziehung eines Arztes mit Sit und Stimme in der Direktion, der die hygienischen Berhältnisse überwacht und nicht bloß in Krankheitsfällen gerufen wird.
- 2. Einführung der Handarbeit in der Werkstatt. Alle Arbeit in der Werkstatt, im Feld, Haus und Garten hat nicht den Zweck der Erhaltung des Zöglings aus dem Arbeitsverdienst. Reine Ueberbürdung der kindlichen Arbeitskräfte.
- 3. Die Arbeiten durfen den Schulunterricht nicht
- 4. Wenn möglich Trennung des Amtes als Anstaltsvorsteher und als Dekonom.

Der Hausvater hat sich in erster Linie mit der Erziehung der Kinder zu beschäftigen. Er muß auch Zeit haben, die neuere einschlägige Fachliteratur zu studieren und andere Anstalten zu besuchen. Der Dekonom ist dem Borsteher unterstellt.

- 5. Wo es sich irgendwie tun läßt, sollen die Anstaltskinder die öffentlichen Schulen besuchen.
- 6. Den Hilfslehrern sollen eis gene Wohnungen angewiesen werben, damit sie eine eigene Famisie gründen können und so sehhafter werden.
- 7. Schaffung der Möglichkeit eines früheren Austrittes aus der Anstralt.
- In manchen Anstalten ist dieses oder jenes Postulat durchgeführt, wie z. B. Wertstattarbeiten.

Unsere Kritik hat keinen andern Zweck, als die Beseitigung gewisser Auswüchse im Anstaltsleben und sbetrieb. E.M.

# Das neue Windkraftschiff.

Die Ausnützung der Windtraft als Motor für Schiffe burch Flettners Segelrotor.

Eine sensationelle Erfindung! Das Flettnersche Rotorschiff wurde durch eine Probefahrt des Schiffes am 7. November in Kiel

der Deffentlichkeit übergeben. Es ist dies das von Herrn Direktor Flettner der Flettner Schiffsruder-Gesellschaft erfundene Rotorschiff. Die Bewegung exfolgt an Stelle der Segel durch Segelrotore (rotierende Türme). Am Vorderund Achterded des Schiffes stehen zwei 12 Meter hohe und 3 Meter bide Metallwalzentürme, die durch einen Motor von beispielsweise 20 PS bei einem 600 Tonnen-Schiff in Drehung gebracht werden. Der Windstrom übt nun auf die Mantelfläche dieser rotierenden Walze das Maximum der Stoßwirfung aus, so daß mit den 20 PS fünstlich er= zeugter Kraft eine Windkraft von zirka 1000 PS genütt werden kann. Die Windausnützung ist so eine 15mal größere als bei der gewöhnlichen Takelage. Diese neuartige Segel-maschine kann von einem einzigen Mann elektrisch betrieben werden und nütt die Windkraft auch für die Groß=Seefahrt aus, wodurch eine Betriebsersparnis von 30 bis 80 v. H. erzielt werden kann. Die Segelbedienung bei einem gleich großen Segelschiff macht etwa 100 Mann Besat= zung nötig. Dabei besitt das Rotorschiff die Segelfähig= keit einer Yacht, d. h. es kann bis zweieinhalb Strich an den Wind gehen. Bemerkenswert ist weiter seine Wendigfeit. Indem man die beiden Türmse gegenläufig rotieren läßt, ist man imstande, das Rotorboot wie einen Zweischrauben-Dampfer auf der Stelle zu drehen. Diese Erfindung bedeutet ein epochemachender Fortschritt in der Aussen nützung der Windtraft für die Schiffahrt, der für den Frachtenverkehr auf See ganz erhebliche Verbilligungen erwarten läßt.

# Majorität.

...

Der Mehrheit ist nicht auszuweichen, Mit Selden — wie mit Schwabenstreichen Macht sie uns ihre Macht bekannt Auf Weg und Steg im ganzen Land; So gebt dem Kind den rechten Namen, Latt Ehr' und Schuld ihm und sagt Amen! Und läuft es dann auf schlichten Sohlen, So wird es schon der Teufel holen!

Ist zu Ende nun das Kannegießen, Lasset euch das Trinken nicht verdrießen; Braucht die Kannen! Ist erst Wein darin, Wird zum alten auch das neue Zinn!

G. Reller.